Gemeinde Moormerland
Landkreis Leer

B e g r ü n d u n g

zur

2.vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes O 10
in der Ortschaft Oldersum
der Gemeinde Moormerland

Aufgestellt:

Gemeinde Moormerland
- B a u a m t -

Warsingsfehn
Theodor-Heuss-Straße 12

2956 Moormerland

Grund der Planungen:

Der Bebauungsplan O 10 ist mit Verfügung der Bezirksregierung vom 27.10. 1977 gemäß § 11 BBauG genehmigt worden.

Mit diesem Bebauungsplan ist in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landgesellschaft eine ca. 2,5 ha große Fläche der Bebauung zugeführt worden.

Das damalige Erschließungskonzept beinhaltete nicht die Herstellung einer Rad-,Gehwegverbindung von der Beethovenstraße zur Tergaster Straße.

Zielrichtung des gesamten Verkehrs ist die Landesstraße 2 (Emder Straße), so daß die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Beethovenstraße - Händelstraße zunächst in östlicher Richtung fahren müssen, um schließlich über die Mozartstraße und Tergaster Straße zur Emder Straße gelangen zu können.

Für den Pkw-Verkehr ist diese Mehrstrecke zumutbar.
Für die Radfahrer und Fußgänger ist dies ein Umweg, so daß mit der 2.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes O 10 eine zielorientierte Ergänzungsplanung zur Ausführung gelangen soll.

Mit der Herstellung der Wegeverbindung kann außerdem eine Entflechtung des Verkehrs dergestalt erreicht werden, daß die Radfahrer und die Fußgänger aus dem gesamten Bereich des Baugebietes O 10, ohne die Tergaster Straße benutzen zu müssen, zu dem Ortskern der Ortschaft Oldersum gelangen können.

Darüberhinaus wird den Kindern aus dem Baugebiet O 10 die Gelegenheit gegeben, die Schule und den Kindergarten über die im Bau befindliche Brückenanlage über das Oldersumer Sieltief, ohne Benutzung der klassifizierten Straßen, erreichen zu können.

Moormerland, den 16. Juli 1986

Der Bürgermeister

(Weber)

GEMEINDE MOORMERLAND 7 LDKR. LEER

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

(Schnau)